

30. Juni 1999
Dr. Hermann Walser

FACHMITTEILUNG Nr. 8

Jahr-2000-PROBLEM: Rundschreiben des Jahr-2000-Delegierten an die Vorsorgeeinrichtungen

1. Vor einigen Wochen hat sich der Jahr-2000-Delegierte über die für Ihre Vorsorgeeinrichtung zuständige Aufsichtsbehörde an Sie gewandt, und zwar mit einem allgemeinen Rundschreiben und mit einer Checkliste. Es scheint uns angezeigt, einige Anmerkungen zu diesen Unterlagen anzubringen.
2. Die Feststellung des Jahr-2000-Delegierten ist vorbehaltlos zu unterstützen, wonach es im Interesse der Versicherten und der gesamten schweizerischen Öffentlichkeit liegt, dass auch die Vorsorgeeinrichtungen die Jahr-2000-Problematik erfolgreich bewältigen. Es wäre dem Ansehen der beruflichen Vorsorge sicher nicht förderlich, wenn es Vorsorgeeinrichtungen gibt, die anfangs des nächsten Jahres mit erheblichen Datenabstürzen bzw. Datenverlusten konfrontiert würden. Mit Recht werden die Vorsorgeeinrichtungen darauf aufmerksam gemacht, dass sie diesem Problem die gebührende Beachtung schenken müssen. Soweit wir feststellen können, sind sich auch die Mitglieder des ASIP dieser Problematik bewusst und haben rechtzeitig mit den nötigen Vorkehrungen begonnen.
3. Zu unterstützen ist der Hinweis des Jahr-2000-Delegierten, dass es wünschbar ist, die Versicherten in angemessener Weise über die getroffenen Massnahmen zu orientieren. Angesichts der in gewissen Medien zur Jahr-2000-Problematik ganz allgemein veröffentlichten apokalyptischen Visionen über den Zusammenbruch aller möglicher Systeme kann damit ein Beitrag geleistet werden, einer unnötigen Beunruhigung der Versicherten vorzubeugen.

4. Im Rundschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Kontrollstellen der Vorsorgeeinrichtungen in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 1998 der Aufsichtsbehörde Bericht erstatten müssen bezüglich der Jahr-2000-Fähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen. Mit diesem Hinweis verbunden ist die Aufforderung, die Checkliste raschmöglichst auszufüllen und unterzeichnet der Kontrollstelle einzureichen.

Es erscheint uns durchaus sinnvoll, dass eine sorgfältig handelnde Kontrollstelle bei ihren Prüfungen dieser Fragestellung nachgeht und allenfalls einen entsprechenden Vermerk anbringt. Es ist uns nicht bekannt, dass die Kontrollstellen aufgrund irgend einer zwingenden Weisung der Aufsichtsbehörden oder gar einer gesetzlichen Auflage sozusagen von Amtes wegen verpflichtet wären, eine solche Stellungnahme abzugeben. Wir verstehen deshalb die diesbezüglichen Ausführungen des Jahr-2000-Delegierten nicht als Hinweis auf eine bestehende Rechtspflicht, sondern als Vorschlag für einen vernünftigen Umgang mit der Jahr 2000-Problematik.

Deshalb ist auch die mitgelieferte Checkliste als möglicherweise nützliches Arbeitsinstrument zu verstehen, und nicht als „amtliches“ Formular, das zwingend genau in dieser Form der Kontrollstelle abgegeben werden muss. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen mit ihren Kontrollstellen selber absprechen, welche Bestätigungen von den letzteren konkret gewünscht werden und in welcher Form diese gegeben werden sollen. Die Checkliste kann dabei ein nützliches Hilfsmittel sein, ebenso wie für den weiteren Umgang mit der Jahr-2000-Problematik.

5. In diesem Sinn wünschen wir allen Mitgliedern eine erfolgreiche Bewältigung der Jahr-2000-Problematik.